

der parlamentarischen Initiative 08.473, «Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons». Sie hat diese Variante damals abgelehnt, weil der soziodemografische Lastenausgleich nicht für eine aufgabenbezogene Kompen-sation bestimmt und deshalb nicht geeignet ist. Das haben Modellrechnungen gezeigt. Man muss auch davon ausgehen, dass es klar Gewinner- und Verliererkantone gäbe. Der Lastenausgleich wird ja durch den Bund finanziert, und die allfällige Kompensation von Lastenverschiebungen, die in der Motion der SGK-NR gefordert wird, entsteht im Bereich der Sozialhilfe. Diese ist eine grundsätzlich kantonale Aufgabe. Von daher wäre es auch systemfremd, mit einer Erhöhung des vertikalen Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen ausschliesslich horizontale, interkantonale Lastenverschiebungen auszugleichen.

Für die ablehnende Haltung der Kommission war auch entscheidend, dass mit dem NFA eine Vermischung von Sektorpolitik und Finanzausgleich verhindert werden soll. Wenn man im Bereich der Sozialhilfe von diesem Grundsatz abweichen würde, würde das auch bedeuten, dass man ein Präjudiz schaffen würde. Die unerwünschte Folge wäre, dass auch in weiteren Bereichen eine Kompensation über den NFA erwirkt würde.

Ausschlaggebend für die Kommission war auch, dass die Rückerstattungspflicht letztlich, so, wie sie in den Heimatkantonen in den Jahren 2005 bis 2010 angefallen ist, Netto-zahlungen von durchschnittlich rund 18,5 Millionen Franken pro Jahr verursacht hätte. Man muss sich schon bewusst sein, dass das ein geringer Betrag ist. Wenn man die Sozialhilfebudgets der Kantone und Gemeinden anschaut, dann sieht man, dass diese im gleichen Zeitraum, also von 2005 bis 2010, im Durchschnitt rund 1,4 Milliarden Franken pro Jahr betragen haben. Diese 18,5 Millionen Franken sind doch ein relativ kleiner Betrag. Wenn man hier jetzt sagt, man möchte den NFA diesbezüglich aufschnüren, dann dürfte dies unverhältnismässig sein.

Die Dotierung der NFA-Ausgleichsgefässe wird, gestützt auf den NFA-Wirksamkeitsbericht, alle vier Jahre überprüft. In diesem umfassenden Kontext des Wirksamkeitsberichtes sollen verschiedene Faktoren überprüft werden. Es soll hier jetzt nicht einzelsprungweise ein Präjudiz geschaffen werden.

Ich bitte Sie namens der SGK des Ständerates, diese Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

13.3283

Interpellation Recordon Luc. Steuergesetzgebung für Stiftungen

Interpellation Recordon Luc. Fiscalité des fondations

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): L'autore dell'interpellanza si dichiara soddisfatto della risposta del Consiglio federale ma chiede ugualmente una discussione. – Non vi sono obiezioni.

Recordon Luc (G, VD): Oui, la réponse du Conseil fédéral est tout à fait satisfaisante, mais je crois qu'il est malgré tout utile de revenir sur un point.

En ce qui concerne le principe, on me dit très clairement qu'il n'y a pas d'opposition absolue entre le fait d'indemniser des membres des conseils de fondation et le but de désintéressement. Il peut y avoir parfois un conflit, et il est vrai que, dans le cas le plus habituel, on n'indemnise pas les membres des conseils de fondation. Mais évidemment, il y a

toutes sortes de situations où le bénévolat trouve ses limites et où ou bien les personnes doivent être engagées à titre onéreux par un contrat de travail ou par un mandat, ou bien elles doivent être simplement dédommagées parce qu'elles accomplissent plus de travail qu'on ne le fait ordinairement dans une fondation où on a un certain nombre de séances prévisibles – quelques-unes par année. Si vraiment certaines personnes doivent travailler plus que d'autres, faire plus de séances, faire un travail de préparation, d'analyse de dossiers ou autre chose, il y a lieu de les payer; je crois que nous sommes d'accord. Ne pas payer des personnes dans ce genre de situations serait clairement arbitraire. Je partage donc entièrement l'avis du Conseil fédéral.

Ce qui me manque, c'est simplement les critères. Estimez-vous, Madame la conseillère fédérale, qu'on peut juger de la rémunération à l'aune des compétences de la personne, des montants qui sont en jeu, de la responsabilité et de la difficulté? Cela me paraît assez raisonnable, ce sont des critères qui s'appliquent par exemple lorsqu'il s'agit de fixer des honoraires d'avocat ou de professions libérales dans le cadre d'un mandat, mais qui me semblent assez judicieux dans le cas particulier. J'aurais juste voulu une précision sur ce seul point, pour lequel je n'ai pas obtenu une réponse complète.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Vielleicht nur eine kurze Antwort: Die Steuerpraxis erlaubt ja die Berücksichtigung besonderer Umstände, das haben wir ausgeführt. Das betrifft unter anderem den Umfang der Arbeit, die geleistet wird, oder die Höhe der Mittel, die eine Stiftung hat. Selbstverständlich kann man diese Kriterien noch etwas genauer fassen, das wird ja wahrscheinlich auch der Fall sein, nur kennen wir nicht überall die gesamte Praxis. Wir können einmal versuchen, gewisse Kriterien herauszufinden, nach denen beurteilt wird. Es sind zwar die Kantone, die das im Einzelnen beurteilen, aber wir können versuchen herauszufinden, was die Kriterien sind.

12.3828

Motion Maire Jacques-André. Die administrative und hierarchische Zuordnung des Mehrsprachigkeitsdelegierten überdenken

Motion Maire Jacques-André. Revoir le rattachement administratif et hiérarchique du délégué au plurilinguisme

Nationalrat/Conseil national 14.12.12

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede all'unanimità di accogliere la mozione. Anche il Consiglio federale chiede l'accoglimento della mozione.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Es geht um eine Motion unseres Nationalratskollegen Jacques-André Maire. Ich kann es kurz machen, denn sie ist umgesetzt. Wir haben sie natürlich in unserer WBK beraten, und wie der Nationalrat begrüssen wir es sehr, dass die Mehrsprachigkeit entsprechend gefördert wird. Die Ernennung von Frau Nicoletta Mariolini zur entsprechenden neuen Delegierten für Mehrsprachigkeit hat stattgefunden, und damit hat der Bundesrat einen Teil des Anliegens der Motion umgesetzt, indem gleichzeitig auch die organisatorische Frage geklärt wurde. Diese Stelle der Delegierten ist nun neu im General-



sekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartementes angesiedelt. Damit wird dieses Anliegen ebenfalls umgesetzt. Zudem hat die Kommission mit Interesse davon Kenntnis genommen, dass es eine interdepartementale Arbeitsgruppe gibt, die die Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen untersucht und diskutiert.

In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen einstimmig, die Motion anzunehmen. Wie gesagt, sehr viel ist zum Glück schon geschehen.

Angenommen – Adopté

10.533

**Parlamentarische Initiative Fraktion
der Schweizerischen Volkspartei.
Sofortabschreibungen
ohne steuerliche Aufrechnungen**

**Initiative parlementaire groupe
de l'Union démocratique du Centre.
Amortissements immédiats
sans incidences fiscales**

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 06.03.12 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Vorprüfung – Examen préalable)

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede con 10 voti contro 1 e con 1 astensione di non dar seguito all'iniziativa.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Vorliegend haben wir die parlamentarische Initiative 10.533, welche verlangt, Sofortabschreibungen ohne steuerliche Aufrechnungen zu behandeln. Die parlamentarische Initiative will Sofortabschreibungen ohne steuerliche Aufrechnungen im Bereich der direkten Bundessteuer ermöglichen, indem Artikel 62 Absatz 2 DBG wie folgt geändert werden soll: «Die Unternehmensleitung bestimmt die Abschreibungen nach ihrem Ermessen. Sofortabschreibungen sind ohne steuerliche Aufrechnungen zulässig.»

Zur Begründung wurde vorgebracht, dass heute Überabschreibungen aufgerechnet und zu Ertragssteuern führen würden. Zudem könnten die zu hohen Abschreibungen später nicht mehr zu Abschreibungszwecken berücksichtigt werden, wodurch KMU und GmbH benachteiligt würden. Zulässig sei zwar die Einmalabschreibung, bei dieser werde aber ein Ausgleichszuschlag vorgenommen, wodurch das Abschreibungspotenzial verkürzt werde. Mit den heutigen Bestimmungen zur Abschreibung schränke das Steuerrecht die unternehmerische Freiheit ungebührlich ein. Gefordert wird deshalb die Einführung der Sofortabschreibung, bei der das angeschaffte Wirtschaftsgut im ersten Jahr ebenfalls vollständig abgeschrieben werden könne, jedoch kein Ausgleichszuschlag erfolge. Die Sofortabschreibung fördere die Selbstfinanzierung von Unternehmen, wodurch diese krisenresistenter würden und Arbeitsplätze eher erhalten werden könnten. Zwar erziele der Staat etwas weniger Ertrag aus der Besteuerung von Unternehmen, die Ausfälle seien aber vernachlässigbar.

Die Initiative hat zum Ziel, dass das Steuerrecht die Abschreibungssätze gemäss Handelsrecht akzeptieren muss. Der Nationalrat hat an seiner Beratung vom 6. März 2012 der Initiative mit 100 zu 85 Stimmen Folge gegeben, dies entgegen dem Antrag seiner vorberatenden Kommission, welche sich in der ersten Phase mit 12 zu 11 Stimmen gegen die Initiative ausgesprochen hatte.

Die WAK des Ständerates beantragt Ihnen demgegenüber mit einem klaren Verhältnis von 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Mehrheit der Kommission geht mit den Initianten einig, dass zusätzliche Abschreibungen der Bildung von stillen Reserven und damit der Stärkung der finanziellen Basis von Unternehmen dienen können. Dennoch spricht sich die Kommission klar gegen die parlamentarische Initiative aus, da diese aus Sicht der Mehrheit der Mitglieder zwei wesentliche inhaltliche Mängel aufweist und auch der Handlungsbedarf teilweise infrage gestellt wird.

So ist erstens einzuwenden, dass eine pauschale Regelung, welche Sofortabschreibungen auch auf Immobilien und sämtlichen immateriellen Werten ermöglicht, zu weitgehend ausfällt. Damit könnte der steuerbare Reingewinn von Unternehmen sehr stark verändert werden, und für einzelne Gemeinwesen könnten kurzfristig wesentliche Steuerausfälle entstehen.

Zweitens hat die parlamentarische Initiative einen konzeptionellen Fehler: Die Regelung würde sich nur auf juristische Personen, nicht aber auf Selbstständigerwerbende beziehen. Diese Ungleichheit wäre nicht gerechtfertigt und müsste bei einer Annahme der parlamentarischen Initiative dazu führen, dass die gleiche Regelung mindestens auch bei den Selbstständigerwerbenden eingeführt würde.

Als drittes und als eines der Hauptargumente gegen die parlamentarische Initiative kann vorgebracht werden, dass Sofortabschreibungen von Mobilien in mehr als der Hälfte der Kantone heute schon auf eine Art steuerrechtlich anerkannt werden und akzeptiert sind. Teilweise lassen die Kantone – wie das beispielsweise der Kanton Schwyz macht – auch die Sofortabschreibungen auf immaterielle Güter zu. Diese Abschreibungen – und das erscheint der Kommission von grosser Bedeutung – werden auch bei der direkten Bundessteuer anerkannt. Somit tritt auch keine Disharmonisierung ein, und auch der bürokratische Aufwand kann gering gehalten werden.

Die WAK des Ständerates erachtet es auch vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Bestimmungen als sinnvoll, wenn den Kantonen in diesem Bereich ein gewisser Spielraum belassen wird. Es muss deshalb nicht das DBG geändert werden, um das von der parlamentarischen Initiative angestrebte Ziel zu erreichen. Es soll weiterhin in der Hand der Kantone liegen, eine für ihren Wirtschaftsstandort vorteilhafte Praxis umzusetzen und anzuwenden. Der bundesrechtliche Spielraum dazu besteht schon heute.

Eine Minderheit gewichtet demgegenüber die bei der Begründung der parlamentarischen Initiative vorgebrachten und von mir eingangs dargelegten Argumente stärker und kommt zum Schluss, dass diesbezüglich Regelungsbedarf besteht.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, der parlamentarischen Initiative – das Stimmenverhältnis in der Kommission betrug 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung – keine Folge zu geben.

Jenny This (V, GL): Bei aller Wertschätzung für Kollege Schmid und für die Kommission kann ich das trotzdem nicht ganz nachvollziehen. Er hat als Hauptargument genau das gebracht, was für die Initiative sprechen würde, nämlich, dass viele Kantone dieses Verfahren ja schon kennen.

Es ist ja nicht so, dass das den Staat etwas kosten würde. Sie können nicht etwas dieses Jahr abschreiben und nächstes Jahr noch einmal. Sie haben es abgeschrieben, Punkt, fertig. Sie entscheiden als Unternehmer, wann es die finanzielle Situation zulässt, wann es die Ertragslage zulässt, etwas sofort und endgültig abzuschreiben.

Es würde auch Investitionen fördern. Viele Unternehmer tätigen Investitionen, weil sie wissen, dass die Ertragslage gut ist; ich kann heute beispielsweise linear 31 Prozent abschreiben, nachher könnte man mit Teilgütern allenfalls alles abschreiben. Das ist ja nur für die Unternehmung, das Geld bleibt in der Unternehmung und stärkt die finanzielle Situa-

